

# GESELLSCHAFT SCHWEIZ-RHODESIEN

SWISS-RHODESIAN ASSOCIATION  
CH.-8304 Wallisellen, 11. März 1970.

Sekretariat:

Postfach 769	RU						
CH-8022	ZH 23						2.3
VISA							11
EPD		12.3.70		11			
Ref. No. B. 15.11. Rhod.							

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Eidgenössisches Politisches  
Departement,  
zu Händen von Herrn Minister  
Dr. Michael Gelzer,  
CH.-3003 Bern.

Dieter Zwicky/l.

p. C. 23.20. Rhod (5). 3.

Sehr geehrter Herr Minister.

Wie ich aus dem heutigen Nachrichtendienst vernahm, prüft zur Zeit unser Bundesrat und unser Eidgenössisches, Politisches Departement von Neuem die Frage, ob unser schweizerisches Konsulat in Rhodesien unter den veränderten Umständen beibehalten werden kann oder geschlossen werden soll.

Im Namen der in der Gesellschaft Schweiz-Rhodesien zusammengeschlossenen Schweizerfirmen und Schweizerbürger möchte ich auf die grosse Bedeutung hinweisen, welche die Weiterführung dieser Konsularvertretung für die in Rhodesien niedergelassenen Schweizerbürger sowie auch für die schweizerischen Wirtschaftsinteressen in Rhodesien besitzt.

Es ist sicher verständlich, dass die Schweiz unter den gegenwärtigen Umständen sich nicht zu einer diplomatischen Anerkennung Rhodesiens entschliessen konnte, auch wenn dies nicht unbedingt in der Linie unserer verfassungsmässig begründeten Neutralitätspolitik liegt. Wenn wir die seinerzeitige Abberufung unseres bewährten Schweizerkonsuls in Rhodesien auch bedauert haben, so sahen wir doch in diesem Schritt und der gleichzeitigen Ernennung eines Verwesers mit dem persönlichen Titel eines schweizerischen Konsuls einen Weg, die schweizerischen Interessen zu wahren, ohne eine diplomatische Anerkennung Rhodesiens, die im Moment allzuviel Staub aufwirbeln würde, zu vollziehen.

Eine Schliessung der gegenwärtigen Vertretung würde aber die schweizerischen Interessen in Rhodesien schwer tangieren und zugleich die Glaubwürdigkeit unserer Neutralitätspolitik und einer selbständigen, schweizerischen Haltung angesichts internationaler Konflikte unserer Meinung nach schwer beeinträchtigen.

Es dürfte in diesem Zusammenhang nicht unwesentlich sein, darauf hinzuweisen, dass Rhodesien eines der Länder in Afrika ist, in dem Ruhe und Ordnung für alle Bürger in bester Weise gewährleistet ist. Die neue, rhodesische Verfassung, von der ich Ihnen seinerzeit einen Entwurf vorlegen konnte, der ziemlich unverändert übernommen wurde, sieht die Möglichkeit vor, den Bürgern entsprechend ihrer volkswirtschaftlichen Leistung auch einen entsprechenden Anteil an den politischen Rechten zukommen zu lassen.



Von einer Verewigung der Vorrechte des weissen Bevölkerungsteiles kann sicher keine Rede sein, auch wenn sich dieser noch auf eine geraume Zeit hindurch seine führende Stellung im Interesse des ganzen Landes vorbehalten muss.

Die Schweiz unterhält diplomatische und konsularische Beziehungen mit einer ganzen Reihe von Staaten, die unserem Lande seit Jahren negativ gegenüberstehen, ja, sogar darauf ausgehen, die schweizerischen Interessen in grober Weise zu schädigen. Selbst mit Ländern, deren Regierungen offensichtlich keine eigene Entscheidungsbefugnis mehr besitzen und die von fremden Besatzungsmächten kontrolliert werden, sind die diplomatischen und konsularischen Beziehungen beibehalten worden. Da wäre es wohl wenig verständlich, wenn nun auch noch die letzten Beziehungen zur Wahrung der schweizerischen Interessen in Rhodesien, einem Lande, das der Schweiz gegenüber immer positiv eingestellt war, abgebrochen würden.

Es dürfte Ihnen bekannt sein, dass zwischen Rhodesien und den übrigen, in den letzten Jahren selbständig gewordenen, ehemals britischen Kolonien ein grundlegender Unterschied besteht. Während sich in den anderen Ländern mit Ausnahme vielleicht von Kenya, in dem eine beschränkte Anzahl von britischen Siedlern tätig war - nur sehr wenige europäische Siedler dauernd niederliessen, so besteht in Rhodesien eine grosse, weisse Bevölkerungsschicht, die keine andere Heimat als nur gerade Rhodesien besitzt. Während dieses Jahr vor jetzt rund 60-70 Jahren noch kaum besiedelt war ( schwarze Bevölkerung damals ca. 300'000 ), wurde seither durch eben diese weisse Bevölkerungsschicht eine moderne Industrienation aufgebaut, die sich in Afrika durchaus sehen lassen kann. Dass dabei gerade auch die schwarze Bevölkerung von dieser Entwicklung profitierte, zeigt die Tatsache, dass diese bis heute auf mehr als das zehnfache ihres damaligen Bestandes angewachsen ist und einen Lebensstandard geniesst, wie er in Afrika nur noch von Südafrika übertroffen wird.

Dieser schwarzen Bevölkerung, der es vorläufig trotz aller Anstrengungen auf dem Gebiete der Schulung noch fast völlig an Kaderkräften fehlt, die Verfügungsgewalt über das Land zu übernehmen, würde bedeuten, dass nicht nur das Land in ein allgemeines Chaos gestürzt würde, sondern auch, dass die so erfolgreich begonnene Modernisierung und Entwicklung des Landes im Interesse aller Bevölkerungsteile völlig zum Stillstand kommen würde,

Auch Grossbritannien war sich dieser Situation wohl bewusst, war aber entschlossen, die Interessen seiner weissen Siedler in Rhodesien zu opfern, um sich damit das Wohlwollen der farbigen Nationen des " Commonwealth " zu erkaufen. Dies hatte zur Folge, dass zwar allen übrigen, ehemaligen Kolonien in Afrika das uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht gewährt wurde, dass dieses aber ausgerechnet Rhodesien, das von all diesen Nationen schon am längsten völlige Selbstverwaltung besass, verweigert wurde.

Dies wiederum hatte zur Folge, dass Rhodesien, der ewigen Vertragsbrüche von Seiten Grossbritanniens müde, schlussendlich seine Loslösung von Grossbritannien und von

Commonwealth beschloss.

Gerade die Schweiz dürfte doch wohl keinen Anlass haben, das britische Kolonialsystem, das uns in vergangenen Jahren schwere wirtschaftliche und politische Nachteile gebracht hat, aktiv zu unterstützen. Wir haben das Selbstbestimmungsrecht einer Nation immer vorbehaltlos anerkannt und im Sinne unserer Neutralitätspolitik nie Anstoss daran genommen, ob ein Land durch ein demokratisches Regime, durch eine Mehrheitsdiktatur oder durch eine Minderheitsdiktatur regiert wurde.

Sicher würden wir es grundsätzlich begrüßen, wenn sich das Eidgenössische, Politische Departement dazu entschliessen könnte, auch Rhodesien voll zu anerkennen, wie es dies auch im Falle aller übrigen, selbständig gewordenen ehemaligen Kolonien getan hat. Wir haben aber auch Verständnis dafür, dass diese Anerkennung im Augenblick negative Auswirkungen auf die Schweiz haben könnte, so dass damit noch eine kürzere oder längere Periode zugewartet werden muss.

Hingegen wären wir ausserordentlich dankbar, wenn wenigstens die bisherige, bescheidene Vertretung auf konsularischer Ebene mit Rhodesien erhalten bleiben könnte, dies sowohl im Interesse der in Rhodesien ansässigen Schweizer wie auch im Interesse der schweizerischen Wirtschaftsinteressen in Rhodesien.

Wir wären Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn Sie diese Gesichtspunkte bei der neuerlichen Ueberprüfung der Sachlage mit berücksichtigen könnten und hoffen, bald von einem positiven Ausgang der Ueberprüfung Kenntnis zu erhalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung :

GESELLSCHAFT  
SCHWEIZ-RHODESIEN



Dieter Zwicky-Schwyzer, Präsident

Dieter Zwicky-Schwyzer, Präsident  
Gesellschaft Schweiz-Rhodesien,  
Neugutstr. 89,  
CH.-8304 Wallisellen.